

Stadt Kelsterbach – Postfach 1453 – 65443 Kelsterbach

An die  
Vereine, Verbände sowie  
Organisationen in Kelsterbach

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach  
Fachdienst I.6.1  
Kultur, Sport, Vereinsarbeit, Museum,  
Sport- und Wellnessbad  
E-Mail: kulturamt@Kelsterbach.de

Kelsterbach, den 14.05.2020

## **Wiederöffnung von Sportstätten und vereinsbezogenen Liegenschaften in Kelsterbach sowie Zusammenkünfte in Vereinen, Verbänden und Organisationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben „Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus“ vom 23. April 2020, wurden Sie zuletzt über die Maßnahme der Schließung von Sportstätten und Liegenschaften der Stadt Kelsterbach, zunächst bis 31.05.2020, informiert.

Auf Grundlage der „Verordnung zur Beschränkung der sozialen Kontakte und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ der Hessischen Landesregierung vom 08. Mai 2020, siehe Anlage, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Wiederöffnungen von Sportstätten und Liegenschaften in Kelsterbach sowie die Möglichkeit von Zusammenkünften in Vereinen, Verbänden und Organisationen nachfolgend informieren.

### **WICHTIG**

**Die Öffnungen aller Sportstätten und vereinsbezogenen Liegenschaften erfolgen zunächst ausschließlich für die Vereinsnutzung bzw. den vereinsgeregelten Trainingsbetrieb. Über die Möglichkeit der Nutzung für die Öffentlichkeit werden wir zu gegebener Zeit in den Medien informieren.**

Jegliche Nutzungen können ausschließlich im Rahmen der „Verordnung zur Beschränkung der sozialen Kontakte und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ der Hessischen Landesregierung vom 08. Mai 2020, erfolgen!

Sie als Vereinsvertreter/in sind verpflichtet, die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen an Ihre Mitglieder, im speziellen Übungsleiter, weiter zu tragen und diese über die Einhaltung der Verordnungsvorgaben aufzuklären.

Ein Verstoß gegen die vorgenannte Verordnung, bspw. einer festgelegten Abstands- und Hygieneregulung, erfüllt einen Bußgeldtatbestand.

# Sportstätten

## Sportpark

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **18.05.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: Außengelände, Turnhalle, Aula, WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume, Kraftraum
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit vor dem Haupteingang (gilt für Outdoor Vereinsgruppen & Turnhalle Vereinsgruppen) max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit (Vereinsgruppen mit Trainingsbetrieb in der Aula, nutzen den Zugang über den Eingang am Parkplatz)
- Einlass durch diensthabenden Sportparkwart
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen des Sportparkgeländes durch den Hauptaussgang (Sportparkwart vor Ort)
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

## Tennisanlage

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **13.05.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: Außengelände, WC Anlagen (Zugang ausschließlich über den Außenzugang), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet
- Besuch der Gastronomie / Vereinsheim unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit auf dem Vereinsgelände max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Möglichkeit des Besuchs der Gastronomie auf dem Vereinsgelände unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben, anderweitig direktes Verlassen des Vereinsgeländes
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

## Kegel- und Bowlingcenter

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **15.05.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen (Bowling ausschließlich im UG und Kegeln im EG), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregulungen der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet
- Besuch der Gastronomie unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit im Kegel- und Bowlingcenter max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über Eingang an der Kirschenallee
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation (EG und UG) zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Möglichkeit des Besuchs der Gastronomie unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben, anderweitig direktes Verlassen des Kegel- und Bowlingcenters
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

## Mehrzweckhalle Nord

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **18.05.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen (ausschließlich im Haupteingangsbereich), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit vor der Mehrzweckhalle Nord max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang am Schlossweg
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation (ausschließlich im Bereich Haupteingang) zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Mehrzweckhalle Nord ausschließlich über die Ausgangsmöglichkeit am Schlossplatz
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

## Mehrzweckhalle Süd

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **18.05.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen (ausschließlich im Haupteingangsbereich), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregulungen der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet
- Das Lehrschwimmbecken ist bis zu dem Ende der Sommerferien 2020 nicht benutzbar

### Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit vor der Mehrzweckhalle Süd max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang an der Friedensstraße
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation (ausschließlich im Bereich Haupteingang) zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Mehrzweckhalle Süd ausschließlich über die Ausgangsmöglichkeit am Schulhof der Karl-Treutel-Schule
- Zusammenkunft auf dem Schulhof oder Parkplatzgelände nicht möglich

### Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

## Baugé-Halle

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **18.05.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen (ausschließlich im UG), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume, Kraftraum
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregulungen der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet

### Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit vor der Baugé-Halle max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang am Hausmeisterbüro
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation (ausschließlich im UG) zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte

- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Baugé-Halle ausschließlich über den Ausgang am Hausmeisterbüro
- Zusammenkunft auf dem Schulhof oder Parkplatzgelände nicht möglich

#### Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

### Kunstrasen an der Baugé-Halle

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **18.05.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet

#### Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit auf dem Gelände max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit. Zugang ausschließlich über den Haupteingang an der Mörfelder Straße
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Anlage ausschließlich über den Ausgang am Hausmeisterbüro
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich

#### Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

## Turnhalle der Karl-Krolopper-Schule

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **voraussichtlich ab 01.06.2020**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregulungen der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet

### Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit vor der Turnhalle der Karl-Krolopper-Schule max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Turnhalle und des Schulgeländes
- Zusammenkunft auf dem Schulhof oder Parkplatzgelände nicht möglich

### Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

Aufgrund von Abschlussprüfungen der Schüler der Karl-Krolopper-Schule, wird die Turnhalle bis 31.05.2020 dem Vereinssport nicht zur Verfügung stehen. Vereine, welche Ihren Trainingsbetrieb in dieser Zeit stattfinden lassen möchten, können per Mail an [kulturamt@kelsterbach.de](mailto:kulturamt@kelsterbach.de) oder telefonisch unter 06107/773-355 mit dem Fachdienst Kultur, Sport, Vereinsarbeit, Museum, Sport- und Wellnessbad weiterer Maßnahmen erfragen, ggfls. sich nach Ausweichmöglichkeiten erkundigen.

## Sonstige Sportstätten in städtischen Liegenschaften

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: **ab sofort**
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: WC Anlagen, Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregelungen der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet

Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit vor der Sportstätte max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit.
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Verlassen der Liegenschaft
- Zusammenkunft vor der Liegenschaft nicht möglich

Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- **Zuschauer** nicht am Betrieb teilnehmen.

### WICHTIG

Die Trainings- und Belegungszeiten bleiben, sofern nichts anderes vereinbart, die Ihrem Verein bereits vor der Corona-Pandemie zugeteilt und somit bestehen.

Wir bitten Sie jedoch, bis Freitag, den 22. Mai 2020, uns per mail an [kulturamt@kelsterbach.de](mailto:kulturamt@kelsterbach.de) oder per Telefon unter 06107/773-355, mitzuteilen, welche Ihrer Trainingszeiten Sie zunächst wieder aufnehmen möchten.

Diese Rückmeldung ist für Sie verpflichtend. Mögliche Änderungen hieraus sind für den Zeitraum der entsprechenden Verordnung der Landesregierung Hessen befristet bzw. werden nur unter Berücksichtigung Ihrer Vereinsbelange befristet festgelegt.

# Vereinsheime / -räumlichkeiten in städtischen Liegenschaften

## Interne Zusammenkünfte und Veranstaltungen

- Öffnung für vereinsorganisierte, Zusammenkünfte und Veranstaltungen: **ab sofort**
- Nutzung und Betrieb ausschließlich und allumfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnungen

Ablauf einer Zusammenkunft:

- Eintreffen der Vereinsmitglieder im Vereinsheim, bzw. der Vereinsräumlichkeit in städtischen Liegenschaften
- Aufsuchen der WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. desinfizieren
- Eintragung in Teilnehmerliste
- Allumfängliche Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Zusammenkunft vor dem Vereinsheim, bzw. der Vereinsräumlichkeit in städtischen Liegenschaften nicht möglich

Hygieneregeln:

Zusammenkünfte sind nur erlaubt, wenn

- ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und evtl. des weiteren Hausstandes, zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums darf der Mindestabstand ebenfalls nicht unterschritten werden
- **keine Gegenstände zwischen Personen**, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weiter gereicht werden,
- **geeignete Hygienekonzepte** entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts sowie Verlassen des Veranstaltungsorts (z.B. durch Leitsysteme und Wegführungen) und der Vermeidung von Warteschlangen (z.B. durch elektronisches Platz- und Bezahlmanagement) getroffen und umgesetzt werden,
- das Hygienekonzept, inklusive Angaben zu einer verantwortlichen Person, vor Ort ausliegt,
- **Aushänge** zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind,
- **maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr** zugänglicher Grundfläche von 5 qm, sofern die Sitzplätze eingenommen werden, im Übrigen von 10 qm, in die betreffenden Räumlichkeiten eingelassen wird und
- **eine Teilnehmerliste, die Name, Anschrift und Telefonnummer** enthält, zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geführt wird.
- Die Teilnehmerzahl darf 100, sofern die oben aufgelisteten Punkte dies zulassen, nicht übersteigen.

Bezüglich der Hygienevorkehrungen stellt die Stadt Kelsterbach in ihren Objekten lediglich Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Reinigung der Toilettenanlagen erfolgt weiter im seitherigen Zyklus.

Etwaig gewünschte oder durch Hygienekonzepte nach Vorgaben des Robert-Koch-Instituts notwendige zusätzliche Reinigungen müssen demzufolge von den Nutzern erfolgen.

Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen und Verzehren von Speisen während der Trainingszeiten untersagt.

Mitgebrachte Materialien und Abfälle dürfen nicht in den Sportstätten oder Hallen entsorgt, sondern müssen von den Nutzern wieder mit nach Hause genommen werden.

Desinfektionsmaterialien müssen von den Vereinen selbst mitgebracht und verteilt, entsprechende Desinfektionen / Maßnahmen an genutzten Geräten und Einrichtungen eigenständig vorgenommen werden.

Im Anhang finden Sie die aktuellen Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) sowie Kurzübersichten über die Hygieneregeln für Sportstätten und sonstige Vereinsräumlichkeiten. Hieraus können Sie die vorgenannten Hinweise entnehmen sowie weitere Informationen zu Hygienekonzepten bei Zusammenkünften und Veranstaltungen.

Bei Fragen und Anregungen:

Das Rathaus befindet sich nach wie vor im Dienst, ist für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich. Sie können die Sachbearbeiter weiterhin telefonisch und per Mail kontaktieren. Über Änderungen informieren wir Sie frühestmöglich.

Aktuelle Informationen hierzu und alles zum Thema Corona-Virus finden Sie auf der Homepage der Stadt Kelsterbach [www.kelsterbach.de](http://www.kelsterbach.de) und auf dem städtischen Facebook Kanal [www.facebook.com/stadtkelsterbach](http://www.facebook.com/stadtkelsterbach).

Wir bitten um Verständnis für die Hygiene- und Schutzbestimmungen und deren Einhaltung. Bei den gemeinsamen Öffnungen der Sportstätten und Vereinsräumlichkeiten kommt es auf Ihre und die Vernunft der Mitglieder an. Nur im Kollektiv schaffen wir den Weg zurück aus der Krise.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr



(Manfred Ockel)  
Bürgermeister

Anlagen